

- öffentlich (ö)
 nichtöffentlich (nö)

GZ.: 815.12 - Ke/BK Datum: 26. November 2009

Vorgang: BWa 7/2003, BA 77/2009

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss	01.12.2009		X		
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Wohnungsausschuss					
Gemeinderat	15.12.2009			X	

Beratungsgegenstand:

Neukalkulation des Wasserzinses und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Ansätzen und Annahmen in der Kalkulation der Verbrauchsgebühren (Anlage 2) und der Grundgebühren (Anlage 3) zu. In die Kalkulation der Verbrauchsgebühr ist die Erzielung eines Rohüberschusses wie dargestellt zur Zahlung der maximal zulässigen Konzessionsabgabe und Abdeckung des Zuschussbedarfs für den Betriebszweig Stadtbuss einzustellen. Die Gebührensätze werden wie in Anlage 2 (Verbrauchsgebühr 1,91 €/m³) und Anlage 3 dargestellt festgesetzt.
2. Beschluss der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wie in Anlage 1 dargestellt.

Angaben zur Finanzierung (bei ausgabewirksamen Beschlüssen)

- Mittel stehen im Haushaltsplan unter HHSt: zur Verfügung.
- Beschluss führt bei HHSt: zu überplanmäßiger Ausgabe.



Betriebsleitung

Sachdarstellung / Begründung:

Der Gemeinderat hat zuletzt mit Wirkung ab 1. Januar 2004 die Gebühren für die Versorgung mit Frischwasser in der Wasserversorgungssatzung festgesetzt. Seither gilt für den Frischwasserverbrauch eine Verbrauchsgebühr von 1,73 €/m³. Mit dieser Gebührenehöhe konnte bis zum Jahr 2006 ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 wiesen dagegen jeweils Verlustergebnisse des Gesamtbetriebs von rd. 41.000 € bzw. 48.000 € aus. Dadurch ist der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2008 auf rd. 74.000 € zurückgegangen.

Bereits bei der Beratung des Wirtschaftsplans 2009 wurde darauf hingewiesen, dass spätestens ab 2010 eine Anpassung des Wasserpreises erforderlich sein wird. Diese Notwendigkeit wird durch folgende Faktoren bestimmt:

- Allgemeine Kostenentwicklung seit 2004
- Rückläufige bzw. stagnierende Wasserverkaufsmengen
- Gestiegener Wasserverlust seit 2006
- Erhöhung des Betriebsführungsentgelts an das Busunternehmen ab 1.1.2009 (Beschluss Gemeinderat vom 30.06.2009, Vorlage 77/2009)

Entwicklung der Kosten

Auf den Seiten 2 und 3 der Anlage 2 sind die Erträge und Aufwendungen der Betriebszweige Wasserversorgung und Stadtbus für das Jahr 2010, wie sie im Entwurf des Wirtschaftsplans enthalten sind, den Ansätzen der Kalkulation für das Jahr 2004 gegenübergestellt. Daraus ist zu entnehmen, dass insbesondere bei den Kosten für Wasser- und Strombezug der Aufwand um 61.000 € gestiegen ist, während für Unterhaltungsaufwand und Abschreibungen die Aufwendungen geringer ausfallen als 2004. Insgesamt liegen die Aufwendungen ohne Konzessionsabgabe und dem zu erzielenden Rohüberschuss im Jahr 2010 mit 1,577 Mio. € um 27.000 € (1,75 %) über den Aufwendungen des Jahres 2004. Die Steigerung der Konzessionsabgabe ist auf den neu errechneten höheren Wasserpreis zurückzuführen.

Rückläufige Wasserverkaufsmengen

Bei der Kalkulation des Wasserpreises ab 2004 wurde von einer Gesamtmenge von 933.000 m³ ausgegangen. Die jetzt vorgelegte Gebühr berücksichtigt das inzwischen eingetretene Verbrauchsverhalten (ohne Pattonville) und unterstellt als Prognose nur noch einen Verkauf von 903.000 m³ pro Jahr. Diese Prognose wird untermauert durch die Entwicklung der tatsächlich abgerechneten Verkaufsmengen, die sich in den Jahren 2003 bis 2008 wie folgt entwickelt haben:

2003	998.818 m ³
2004	964.093 m ³
2005	936.463 m ³
2006	912.882 m ³
2007	896.361 m ³
2008	883.695 m ³

Dieses im Grunde zu begrüßende umweltfreundliche Verhalten der Bürger wirkt sich leider bekanntermaßen steigernd auf den Einzelpreis je Kubikmeter aus. Auf Seite 2 der Anlage 2 ist dargestellt, welche Gebührensatzobergrenze bereits 2004 bei entsprechend niedrigerem Wasserverbrauch gegolten hätte. Es ist weiter zu entnehmen, dass die neue Gebührensatzobergrenze bei einem Verkauf von 933.000 m³ anstelle bei 1,91 € bei 1,85 €/m³ liegen würde.

Anhaltend hoher Wasserverlust

Die Wasserverlustquoten haben sich beginnend im Jahr 2003 von 21,4 % auf 10,5 % im Jahr 2005 zurück entwickelt und sind in den Folgejahren wieder auf 18,2 % im Jahr 2008 angestiegen. Dies bedeutet für das Jahr 2008 einen Wasserverlust von rd. 197.000 m³, was bei einem durchschnittlichen Kubikmeterpreis im Jahr 2010 von 0,3619 €/m³ Kosten von rd. 60.000 € bedeutet. Bei Erreichen der im Vergleich guten Verlustquote von 10,5 % könnte der Verlust auf rd. 41.000 € gesenkt werden.

Erhöhung Betriebsführungsentgelt Stadtbus

Das Ergebnis der Verhandlungen über die Neugestaltung des Kooperationsvertrags mit dem Verband Region Stuttgart und der Anpassung des Betriebsführungs- und Anmietvertrags für den Stadtbusverkehr durch die Firma Knisel hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einer Erhöhung des Betriebsführungsentgelts um pauschal 20.000 € mit Wirkung ab 1. Januar 2009 zugestimmt. Dadurch steigt der Anteil am Betriebsführungsentgelt, den die Stadtwerke für den Stadtbusverkehr über die vom Verband Region Stuttgart hinaus im Kooperationsvertrag finanzierten Kosten zu tragen haben, um diese Zusatzvergütung von 20.000 € auf rd. 171.000 € an.

Kalkulation Verbrauchsgebühr

Die genannten Kostenfaktoren führen insgesamt zu den auf Seite 1 der Anlage 2 dargestellten Kalkulationsgrundlagen. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Grundgebühren (Zählergebühren) sind über die Wasserverbrauchsgebühr insgesamt 1,727 Mio. € zu decken. Bei einem prognostizierten Wasserverbrauch von 903.000 m³ ergibt dies eine Gebührensatzobergrenze von 1,9125 €/m³. Gegenüber dem bisherigen Gebührensatz von 1,73 € bedeutet dies eine Steigerung um 0,18 €/m³.

Zum Vergleich mit Gebühren anderer Kommunen wird auf Anlage 5 verwiesen. Im dort dargestellten Vergleich sind die zum 1. Januar 2009 geltenden Wasserpreise inkl. 7 % Umsatzsteuer aufgelistet. Diese Zahlen entstammen der vom Statistischen Landesamt durchgeführten Erhebung. Bei dieser Erhebung wurde für Baden-Württemberg insgesamt ein durchschnittlicher Wasserpreis zum 1. Januar 2009 von 1,87 € ermittelt.

Kalkulation der Grundgebühren (Zählergebühr)

Zur Kalkulation der Zählergebühr wird auf die Berechnung in Anlage 3 verwiesen. Die dabei ermittelten Zählergebühren bleiben bei der überwiegenden Zahl der in Remseck eingebauten Hauswasserzähler unverändert bei 0,50 €/Monat.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Remseck am Neckar

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 9. Dezember 2003 beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

1. § 41 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Bezeichnung/ Zählergröße	MN QN-2,5	MN QN-6	MN QN-10	Verbundzähler WPV-QN 15	Verbundzähler WPV-QN 40	Verbundzähler WPV-QN 60
€/ Monat	0,50 €	0,50 €	0,85 €	14,00 €	16,85 €	20,00 €

Diese Gebühren gelten auch bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern.

2. § 42 erhält folgende Fassung:

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,91 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,91 €.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Remseck am Neckar,

Karl-Heinz Schlumberger
Oberbürgermeister

Kalkulation Wasserverbrauchsgebühr

A. Ermittlung der Gebührensatzobergrenze (incl. Erwirtschaftung Konzessionsabgabe)

1. Betriebsausgaben

Materialaufwand	
Wasser- und Strombezug	451.000 €
sonstiger Unterhaltungsaufwand	365.000 €
Personalaufwand	116.000 €
Abschreibungen	357.000 €
übrige betriebl. Aufwendungen	159.700 €
Zinsaufwand Kredite	128.000 €
Steuern	
vom Ertrag	0 €
sonstige Steuern	300 €
Kalkulatorische Zinsen Eigenkapital zu erzielender Rohüberschuss	0 € 382.000 €

Betriebsausgaben insgesamt: 1.959.000 €

2. Betriebseinnahmen

Verkaufserlöse PEW (WV Pattonville)	78.000 €
Materialverkauf/Installationen	10.000 €
Auflösung Ertragszuschüsse	83.000 €
Sonstige Umsatzerlöse / betriebl. Erträge	23.000 €
Zinserträge	2.000 €

Betriebseinnahmen insgesamt: 196.000 €

3. Gebührenbedarf/Gebührensatzobergrenze: 1.763.000 €

B. Berechnung der Verbrauchsgebühr

1. Gebührenbedarf	1.763.000 €
2. Geschätzte Einnahmen aus Grundgebühr	36.000 €
3. Durch Verbrauchsgebühr abzudecken	1.727.000 €
4. Wasserverbrauch	
Entnahme durch Anschlussnehmer	900.000 m ³
Verbrauch für öffentliche Zwecke	1.000 m ³
(Feuerwehr, sonst. nicht über Messeinrichtungen entnommene Wassermenge)	
Bauwasser und Standrohrentnahme	2.000 m ³
Wasserverbrauch insgesamt:	903.000 m ³

5. Ermittlung der Verbrauchsgebühr (Gebührensatzobergrenze)
(Ziffer 3 / Ziffer 4) **1,9125 €/m³**

Erfolgsplan

Aufwendungen

zum Vergleich

Bezeichnung	Ansatz Kalkulation 2010	Ansatz Kalkulation 2004
Materialaufwand		
Wasser- und Strombezug	451.000 €	390.000 €
Sonstiger Unterhaltungsaufwand	365.000 €	398.000 €
Personalaufwand	116.000 €	103.000 €
Abschreibungen	357.000 €	390.000 €
Übrige betriebliche Aufwendungen (ohne KA)	159.700 €	138.500 €
Zinsaufwand	128.000 €	130.000 €
Steuern vom Ertrag	0 €	0 €
sonstige Steuern	300 €	500 €
Zwischensumme	1.577.000 €	1.550.000 €
Konzessionsabgabe	175.000 €	160.000 €
zu erzielender Rohüberschuss	207.000 €	156.200 €
Summe	1.959.000 €	1.866.200 €

Erträge

Bezeichnung	Ansatz Kalkulation 2010	Ansatz Kalkulation 2004
Verkaufserlöse PEW (WV Pattonville)	78.000 €	54.000 €
Materialverkauf / Installationen	10.000 €	7.000 €
Auflösung Ertragszuschüsse	83.000 €	123.000 €
Sonstige Umsatzerlöse / betriebl. Erträge	23.000 €	14.000 €
Zinserträge	2.000 €	16.000 €
Summe	196.000 €	214.000 €

Gebührenbedarf	1.763.000 €	1.652.200 €
davon Einnahmen aus Grundgebühr	36.000 €	35.000 €
davon Einnahmen aus Verbrauchsgebühr	1.727.000 €	1.617.200 €
prognostizierte Verkaufsmenge	903.000 m³	933.000 m³
Gebührensatzobergrenze	1,9125 €/m³	1,7333 €/m³
nachrichtlich:	1,8510 €/m ³	1,7909 €/m ³
	bei 933.000 m ³	bei 903.000 m ³

Erfolgsplan

Aufwendungen

zum Vergleich

Bezeichnung	Ansatz Kalkulation 2010	Ansatz Kalkulation 2004
Vergütung an Busunternehmen	763.000	553.000
Leistungsvergütung VVS	3.000	1.000
Unterhaltung Bushaltestellen	7.000	0
Beschäftigungsentgelte	1.000	0
Übrige betriebliche Aufwendungen	32.000	16.000
Verzinsung Kassensalden	1.000	0
Summe	807.000	570.000

Erträge

Bezeichnung	Ansatz Kalkulation 2010	Ansatz Kalkulation 2004
Ausgleichsleistungen VVS (Grundangebot)	544.000	386.000
Mehreinnahmen aus verkehrlichen Verbesserungen	19.000	14.000
Betriebszuschuss VRS	29.000	25.000
Andere betriebliche Erträge	8.000	0
Summe	600.000	425.000
abzudeckender Verlust	207.000	145.000

Kalkulation Grundgebühr (Zählergebühr)

Anlage 3

1. Anschaffungskosten

Bezeichnung/Zählergröße	MN QN-2,5	MN QN-6	MN QN-10	Verbundz. WPV-QN 15	Verbundz. WPV-QN 40	Verbundz. WPV-QN 60
Kaufpreis	17,10 €	9,88 €	17,00 €	1.494,63 €	1.851,61 €	2.195,72 €
Eichgebühr	6,40 €	6,40 €	9,30 €	115,60 €	115,60 €	173,80 €
Austauschkosten						
- Kosten Fremdfirma	14,50 €	19,50 €				
- techn. Mitarbeiter Wasserwerk 1 Std.			37,78 €			
- techn. Mitarbeiter Wasserwerk 2 Std.				75,56 €	75,56 €	75,56 €
- Kosten Fahrzeug			18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €
Anschaffungskosten	38,00 €	35,78 €	82,08 €	1.703,79 €	2.060,77 €	2.463,08 €

2. Verwaltungskosten

Kosten je Stunde Verwaltungsmitarbeiter: 21,08 €

- Zeitaufwand

Austausch Wasserzähler

250 Std.

Ablesung

280 Std.

sonst. lfd. Verwaltungsaufwand (Störungen usw.)

250 Std.

Gesamtstunden:

780 Std.

Kosten Verwaltungsmitarbeiter: 780 Std. x 21,08 €

16.442,40 €

- Kosten Ablesegeräte (3.299,56 € - voraussichtliche Nutzungsdauer: 10 Jahre = 329,96 €/Jahr)

329,96 €

- Kalk.Zinsen für Ablesegeräte (Anschaffungskosten:2 x 5 %)

82,49 €

- Software-Pflegekosten Ableseprogramm

150,74 €

Gesamt

17.005,59 €

Kosten je Zähler (Zählerbestand 4.924)

3,45 €

3. Gebührenkalkulation

Bezeichnung/Zählergröße	MN QN-2,5	MN QN-6	MN QN-10	Verbundz. WPV-QN 15	Verbundz. WPV-QN 40	Verbundz. WPV-QN 60
Abschreibungen bei Nutzungsdauer 6 J.	6,33 €	5,96 €	13,68 €	283,97 €	343,46 €	410,51 €
Kalk. Zinsen (Anschaffungskosten:2 x 5%)	0,95 €	0,89 €	2,05 €	42,59 €	51,52 €	61,58 €
Verwaltungskosten je Zähler	3,45 €	3,45 €	3,45 €	6,90 €	6,90 €	6,90 €
Kosten für Ableser	0,90 €	0,90 €	0,90 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Zustellung der Jahres- verbrauchsabrechnung	0,15 €	0,15 €	0,15 €	0,15 €	0,15 €	0,15 €
Fallpreis Rechenzentrum Abschlagsabrechnungen	0,28 €	0,28 €	0,28 €	0,28 €	0,28 €	0,28 €
Fallpreis Rechenzentrum Zusatzkosten (0,04 €/Kunde je Quartal)	0,16 €	0,16 €	0,16 €	0,16 €	0,16 €	0,16 €
Gesamtkosten pro Jahr für Wasserwerk und Abwasserbeseitigung	12,2233 €	11,7978 €	20,6720 €	335,8498 €	404,2709 €	481,3803 €
Anteil Wasserwerk (50%)	6,1117 €	5,8989 €	10,3360 €	167,9249 €	202,1355 €	240,6902 €
Fallpreis Rechenzentrum Abrechnung (0,19 €/Zähler)	0,19 €	0,19 €	0,19 €	0,38 €	0,38 €	0,38 €
Rechn. Zählergebühr im Jahr:	6,3017 €	6,0889 €	10,5260 €	168,3049 €	202,5155 €	241,0702 €
Rechn. Zählergebühr pro Monat:	0,5251 €	0,5074 €	0,8772 €	14,0254 €	16,8763 €	20,0892 €
anzusetzende Zählergebühr pro Monat:	0,50 €	0,50 €	0,85 €	14,00 €	16,85 €	20,00 €
Zählergebühr pro Monat bisher:	0,50 €	0,50 €	0,75 €	13,60 €	16,90 €	20,50 €
Erhöhung/Ermäßigung (-):	0,00 €	0,00 €	0,10 €	0,40 €	-0,05 €	-0,50 €

Bezugskostenentwicklung 2007 - 2013

Anlage 4

Zweckverband Landeswasserversorgung										
Jahr	Festkosten:				Betriebskosten:			Bezugskosten:		
	Bezugsrecht:	Festkostenumlage je l/s:	Kosten aus Bezugsrecht:	Bezugsmenge:	Betriebskostenumlage:	Kosten aus Bezugsmenge:	€	€/m³	Steigerung in %	
2007	38,5 l/s	2.819,58 €	108.553,83 €	756.000 m³ (Stadtgebiet) 145.000 m³ (Pattonville) 901.000 m³	0,1838 €/m³	138.973,97 € 26.655,06 € 165.629,03 €	274.182,86 €	0,3043 €		
2008	38,5 l/s	2.835,00 €	109.147,50 €	756.000 m³ (Stadtgebiet) 145.000 m³ (Pattonville) 901.000 m³	0,187 €/m³	141.372,00 € 27.115,00 € 168.487,00 €	277.634,50 €	0,3081 €	1,25%	
2009	38,5 l/s	3.300,00 €	127.050,00 €	756.000 m³ (Stadtgebiet) 145.000 m³ (Pattonville) 901.000 m³	0,191 €/m³	144.396,00 € 27.695,00 € 172.091,00 €	299.141,00 €	0,3320 €	9,10%	
2010	38,5 l/s	3.213,00 €	123.700,50 €	756.000 m³ (Stadtgebiet) 145.000 m³ (Pattonville) 901.000 m³	0,201 €/m³	151.956,00 € 29.145,00 € 181.101,00 €	304.801,50 €	0,3383 €	11,17%	
2011	38,5 l/s	3.345,00 €	128.782,50 €	756.000 m³ (Stadtgebiet) 145.000 m³ (Pattonville) 901.000 m³	0,209 €/m³	158.004,00 € 30.305,00 € 188.309,00 €	317.091,50 €	0,3519 €	15,64%	
2012	38,5 l/s	3.384,00 €	130.284,00 €	756.000 m³ (Stadtgebiet) 145.000 m³ (Pattonville) 901.000 m³	0,214 €/m³	161.784,00 € 31.030,00 € 192.814,00 €	323.098,00 €	0,3586 €	17,84%	
2013	38,5 l/s	3.417,00 €	131.554,50 €	756.000 m³ (Stadtgebiet) 145.000 m³ (Pattonville) 901.000 m³	0,219 €/m³	165.564,00 € 31.755,00 € 197.319,00 €	328.873,50 €	0,3650 €	19,95%	

Zweckverband Bodenseewasserversorgung									
Jahr	Festkosten:			Betriebskosten:			Bezugskosten:		
	Bezugsrecht:	Festkostenumlage je l/s:	Kosten aus Bezugsrecht:	Bezugsmenge:	Betriebskostenumlage:	Kosten aus Bezugsmenge:	€	€/m³	Steigerung in %
2007	18 l/s	2.782,87 €	50.091,71 €	315.500 m³	0,22 €/m³	69.410,00 €	119.501,71 €	0,3788 €	
2008	18 l/s	2.820,03 €	50.760,54 €	315.500 m³	0,1803 €/m³	56.884,65 €	107.645,19 €	0,3412 €	-9,93%
2009	18 l/s	3.204,00 €	57.672,00 €	315.500 m³	0,240 €/m³	75.720,00 €	133.392,00 €	0,4228 €	11,62%
2010	18 l/s	3.216,00 €	57.888,00 €	315.500 m³	0,246 €/m³	77.613,00 €	135.501,00 €	0,4295 €	13,38%
2011	18 l/s	3.189,00 €	57.402,00 €	315.500 m³	0,247 €/m³	77.928,50 €	135.330,50 €	0,4289 €	13,23%
2012	18 l/s	3.199,00 €	57.582,00 €	315.500 m³	0,249 €/m³	78.559,50 €	136.141,50 €	0,4315 €	13,91%
2013	18 l/s	3.269,00 €	58.842,00 €	315.500 m³	0,260 €/m³	82.030,00 €	140.872,00 €	0,4465 €	17,87%

Trink- und Abwasserpreise*) in den Städten und Gemeinden am 01. Januar 2009

Gemeinde	Trinkwasser Euro je m ³	Abwasser			Gesamt Euro je m ³
		Einheitsgebühr Euro je m ³	Gesplittete Gebühr		
			Schmutz- wasser ¹⁾ Euro je m ³	Niederschlags- wasser ²⁾ Euro je m ²	
Affalterbach	1,31	3,17	–	–	4,48
Asperg	1,82	2,17	–	–	3,99
Benningen am Neckar	2,04	2,74	–	–	4,78
Besigheim	1,82	2,74	–	–	4,56
Bietigheim-Bissingen	0,96	1,94	–	–	2,90
Bönnigheim	1,49	2,32	–	–	3,81
Ditzingen	1,60	2,11	–	–	3,71
Eberdingen	1,62	2,50	–	–	4,12
Erdmannhausen	1,55	2,35	–	–	3,90
Erligheim	1,60	3,15	–	–	4,75
Freiberg am Neckar	1,55	1,80	–	–	3,35
Freudental	0,95	2,30	–	–	3,25
Gemrigheim	1,18	3,49	–	–	4,67
Gerlingen	1,62	2,42	–	–	4,04
Großbottwar	1,71	1,60	–	–	3,31
Hemmingen	1,55	2,03	–	–	3,58
Hessigheim	1,82	3,67	–	–	5,49
Ingersheim	1,39	2,40	–	–	3,79
Kirchheim am Neckar	1,34	2,86	–	–	4,20
Korntal-Münchingen	1,66	1,60	–	–	3,26
Kornwestheim	1,58	1,70	–	–	3,28
Löchgau	1,69	2,62	–	–	4,31
Ludwigsburg	1,60	1,81	–	–	3,41
Marbach am Neckar	1,55	2,89	–	–	4,44
Markgröningen	1,97	1,93	–	–	3,90
Möglingen	1,31	–	1,76	0,96	3,07
Mundelsheim	2,21	1,86	–	–	4,07
Murr	1,55	1,75	–	–	3,30
Oberriexingen	1,18	2,50	–	–	3,68
Oberstenfeld	2,19	2,43	–	–	4,62
Pleidelsheim	1,82	2,10	–	–	3,92
Remseck am Neckar (alt)	1,85	2,97	–	–	4,82
Remseck am Neckar (neu)	2,04	2,97	–	–	5,01
Sachsenheim	2,19	1,70	–	–	3,89
Schwieberdingen	1,52	1,85	–	–	3,37
Sersheim	1,50	2,40	–	–	3,90
Steinheim an der Murr	1,93	2,12	–	–	4,05
Tamm	1,66	2,20	–	–	3,86
Vaihingen an der Enz	1,57	2,04	–	–	3,61
Walheim	2,13	2,36	–	–	4,49
Stuttgart	2,34	–	1,34	0,65	3,68
Waiblingen	1,93	2,33	–	–	4,26
Fellbach	1,86	2,05	–	–	3,91
Winnenden	2,19	1,95	–	–	4,14

*) Gewichtet über die Gesamtzahl der Einwohner.

1) Nach Frischwassermaßstab.

2) Je m² versiegelter oder sonstiger Fläche.

